

Vorlage Nr. 101.19.395

7. März 2022
1 von 1

**Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/ Königinhofstraße“
(Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung))**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur weiteren Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/Königinhofstraße“ soll die Satzung über eine Veränderungssperre vom 11. Mai 2020 – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 031 vom 29. Mai 2020 – um ein Jahr verlängert werden.

Der Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/ Königinhofstraße“ wird nach § 14 (1), § 16 und § 17 (1) S.3 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und die Satzung über die Verlängerung (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. Februar 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 23. Februar 2022 und 7. März 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister